



Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams; Stellungnahme

P245258

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Catherine Alioth und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Die Motion, welche für die nächste Bauphase in der Hardstrasse im Jahr 2025 ein besseres Ersatzangebot für die dann unterbrochene Tramlinie 14 verlangt, ist als rechtlich unzulässig anzusehen. Die Zuständigkeit für den Baustellenersatzverkehr liegt nicht beim Kanton, sondern gehört zum operativen Verantwortungsbereich der BVB. Die Bestellung zusätzlicher Leistungen bei der BLT (Buslinie 37) wiederum liegt im verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Die BVB prüfen aktuell in enger Abstimmung mit der BLT und den an der Koordination und Umsetzung der Bauarbeiten beteiligten kantonalen Stellen mögliche Verbesserungen in der Linienführung des Trammersatzes während der nächsten Bauphase in der Hardstrasse.

